

bekannt gemacht am 31.08.2026

Erneute Bekanntmachungsanordnung

Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.1 „Am Kanal“ der Gemeinde Schöneberg OT Alt-Galow (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg am 25.11.2009 als Satzung beschlossene vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.01 "Am Kanal", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Uckermark, am 25.1.2010 unter dem Aktenzeichen 631-10/2009 gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Das Satzungsdocument litt an einem formellen Fehler in den Verfahrensvermerken *Ausfertigung* und *Inkrafttreten der Satzung*. Es erfolgte die Datumseintragung nicht entsprechend der Verfahrensfolge. Daher erreichte der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Am Kanal“ keine Rechtswirksamkeit.

Die Ausfertigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textfestsetzungen (Teil B) sowie die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß §10 Abs.3 BauGB müssen daher wiederholt werden.

Hiermit ordne ich an, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die o. g. Genehmigung erneut ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jedermann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Am Kanal“ der Gemeinde Schöneberg OT Alt-Galow (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) mit der Begründung nach § 10a Absatz 1 BauGB in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen kann.

Weiterhin ordne ich an, gemäß § 10a Abs. 2 BauGB den in Kraft getretenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Am Kanal“ der Gemeinde Schöneberg OT Alt-Galow (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) mit der Begründung ergänzend auch auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Rechtskräftige Bebauungspläne für Ortsteile) einzustellen und über das Internetportal des Landes Brandenburg unter www.uvp-verbund.de/bb zugänglich zu machen.

Schwedt/Oder,

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin